

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-177/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	FB I / Er
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Grundsatzbeschluss zur Bildung einer „Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“

Beschlussvorschlag:

Der **Magistrat** beschließt gemäß § 72 HGO die Bildung einer „Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“. Die Zusammensetzung dieser Kommission soll wie folgt festgelegt und vorbereitet werden:

- a) **1 Vorsitzende/r** = Bürgermeister Mario Schramm
(oder ein/e von ihm bestimmte/r
Beigeordnete/r)
- (2 Stadträte/-innen = werden bis zur nächsten Stadt-
verordnetenversammlung
- als Vertreter bei Verhinderung
des Bürgermeisters (oder des/
der bestimmten Beigeordnete/n
- durch den Magistrat bestimmt)
- b) **1 Stadtrat/Stadträtin** = als weiteres Mitglied
- c) Die Fraktionen werden seitens der Verwaltung gebeten, ihre Mitglieder bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 schriftlich zu benennen. Die Anzahl der gemäß § 62 HGO zu benennenden Mitglieder für die Kommission richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Somit ergibt sich folgende Anzahl der schriftlich zu benennenden Kommissionsmitglieder:

CDU	=	4
FWG	=	4
SPD	=	2

FDP	=	1
AfD	=	1

Bei den seitens der Fraktionen zu benennenden Mitgliedern kann es sich sowohl um Fraktionsmitglieder als auch um sachkundige Einwohner/-innen bzw. Vertreter diverser Berufs- oder Wirtschaftszweige handeln.

Die Anzahl der Kommissionsmitglieder inklusive des Vorsitzenden (Bürgermeister Schramm) umfasst somit **14 Personen**. Da die Kommission eine überschaubare und arbeitsfähige Größe nicht überschreiten soll, wird die Besetzung mit 14 Personen favorisiert.

Im Rahmen der **Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023** wird mitgeteilt, wer seitens des Magistrates als Vorsitzende/r bzw. als Mitglied (bzw. Stellvertreter/-in des Bürgermeisters) an der Kommission teilnehmen wird.

Die seitens der Fraktionen bis spätestens 24.05.2023 schriftlich zu benennenden Kommissionsmitglieder werden dem Plenum mitgeteilt und anschließend per Stadtverordnetenbeschluss bestätigt.

Da in der Kommission unterschiedliche Themenbereiche behandelt werden, wird sich darauf verständigt, dass die Fraktionen selbstverständlich auch unterschiedliche Kommissionsmitglieder zu den jeweiligen Sitzungen entsenden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Finanzmittel für die Zahlung der Sitzungsgelder stehen im Haushalt zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Magistrat kann gemäß § 72 HGO zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Die Kommissionen bestehen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrates, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und, falls dies tunlich erscheint, aus sachkundigen Einwohnern.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die sachkundigen Einwohner werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Dies könnte in der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 erfolgen, so dass noch vor der Sommerpause ein erster Sitzungstermin (z.B. am Donnerstag, den 15.06.2023) stattfinden könnte.

Aus Sicht des Magistrates wird es als wichtig und sinnvoll erachtet, dass eine „Wirtschafts- und Finanzkommission“ gebildet wird, um sich dort mit wesentlichen Themenschwerpunkten sowie perspektivischen Ausrichtungen im Stadtgebiet Haiger zu befassen, wichtige Impulse zu geben und Entwicklungen anzustoßen.

Zu diesen Themenschwerpunkten könnten beispielhaft zählen:

- Personal / Stellenplan / Haushalt
- Finanz- und Investitionsplanung
- Kindergärten
- Feuerwehren
- gewerbliche und wirtschaftliche Entwicklung
- Umwelt / Energie
- städtische Liegenschaften
- soziale / gesellschaftliche Themen
- usw.

Hinweis:

Auf die Einrichtung einer reinen „Haushaltsstrukturkommission“ sollte aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden, da diese als nicht zielführend und zu haushaltslastig erachtet wird.

gez.
Schramm
Bürgermeister